

# Preisblatt

## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität "H")

### aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP)

**gültig ab 1. Januar 2022**

Tarifart	vorteilhaft für einen Jahresverbrauch von kWh	Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
		Netto ohne USt.	Brutto inkl. 19 % USt.	Netto ohne Erdgassteuer	Erdgassteuer	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
		Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	- 1.429	3,30	<b>3,93</b>	6,38	0,55	6,93	<b>8,25</b>
Grundpreistarif I	1.430 - 10.000	3,80	<b>4,52</b>	5,96	0,55	6,51	<b>7,75</b>
Grundpreistarif II	10.001 - 49.091	6,30	<b>7,50</b>	5,66	0,55	6,21	<b>7,39</b>
Wahlsondertarif I	49.092 - 988.799	15,30	<b>18,21</b>	5,44	0,55	5,99	<b>7,13</b>
Wahlsondertarif II	ab 988.800	15,30	<b>18,21</b>	5,42	0,55	5,97	<b>7,10</b>

\*) jeweils monatl. Teilbetrag des Jahresbetrages

Die Mess- bzw. Grundpreise gelten nur bis zur Zählergröße G6, für größere Gaszähler wird ein monatlicher Zuschlag erhoben:

> je m<sup>3</sup>/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) **Euro 1,19 (brutto)**

#### Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:

	<i>Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I</i>	<i>Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II</i>
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,610 Cent/kWh	0,270 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,220 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh

#### Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile

Stadt Passau	1,706 Cent/kWh	1,366 Cent/kWh
Andere Gemeinden	1,316 Cent/kWh	1,316 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

#### Netzentgelte, Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage, den CO<sub>2</sub>-Preis sowie die Konzessionsabgabe.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

#### Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m<sup>3</sup>) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,280 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

#### Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

#### Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-passau.de](http://www.stadtwerke-passau.de)